

Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin



Berlin-Mitte

Einwohnerzahl: 368.122 (30. Juni 2016)

Inkrafttreten der Leitlinien: 2017

Umfang: 27 Seiten

Verbindlichkeit der Leitlinien:

Sie sind von Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung beschlossen und schaffen eine verbindliche Grundlage sowie klare Regelungen für die Bürger*innenbeteiligung.

Umfassender Grundsätze-Katalog und Arbeitsteilung zwischen Bezirk und Land Berlin

Die „Leitlinien Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin“ sind bedeutend für die Arbeitsteilung zwischen Bezirk und Land. Sie sind leicht verständlich verfasst und dienen allen Beteiligten als Orientierungshilfe, indem sie die wichtigsten Verfahrensweisen übersichtlich darstellen. Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ dient als zentrale Beratungs- und Informationsstelle. Hier können die Einwohner*innen u. a. Beteiligung zu Vorhaben anregen.

Grundsätze / Prinzipien

- *Frühzeitigkeit und Ergebnisoffenheit*
- *Kommunikation und Transparenz*
- *Einbezug aller Bevölkerungsgruppen*
- *Anerkennung von Interessenvielfalt*
- *Dialogbereitschaft*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse*
- *Ergebnisveröffentlichung und Rechenschaftslegung*
- *Bereitstellung von Ressourcen*

8 Fragen – 8 Antworten

1. Wie früh ist früh?

Veröffentlichung der Vorhaben bereits im Planungsstadium (nicht explizit verankert, aber im Rahmen der Umsetzung)

2. Worum geht es?

Informationen zu Vorhaben werden über eine Vorhabenliste – gedruckt und online – bekannt gegeben (z. B. Internetseite, Aushänge, Newsletter)

3. Wie erreiche ich viele Verschiedene?

Zur Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen arbeitet das Büro mit Expert*innen aus dem Stadtteil zusammen (Stadtteilkoordination), Barrierefreiheit wird beachtet.

4. Was ist fix, was variabel?

Ein schriftliches Beteiligungskonzept zeigt Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume sowie Grenzen auf.

5. Was passiert mit den Ergebnissen?

Ergebnisse werden von Entscheidungsträger*innen ernst genommen und fließen zentral ein, Rechenschaftspflicht

6. Was ist uns Beteiligung wert?

Kosten werden von Bezirk (und ggf. Land bei Förderprogrammen) getragen

7. Wie reden wir miteinander?

Dialogregeln sind u. a. Offenheit, Verständnis, Respekt, Wertschätzung und Kompromissfähigkeit

8. Wer kann Beteiligung anregen und wie?

Bezirksamt, BVV, Bürger*innen zu Vorhaben, Widerspruchsmöglichkeit (500 Unterschriften)